

**Gegenstand: Verabschiedung des Fraktionsvorsitzenden der  
SWG-Stadtratsfraktion, Hermann Preuß, sowie des Ratsmitgliedes  
Rainer Tochtermann (SWG)  
und Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder Dr. Julia Kremp (SWG)  
und Hanna Tochtermann (SWG) nach § 30 GemO**

Der Vorsitzende verabschiedet den Vorsitzenden der SWG-Stadtratsfraktion, Herrn Hermann Preuß, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Stadtrat ausscheidet und unterstreicht seine Verdienste für die kommunalpolitische Arbeit in Speyer. Er verabschiedet auch Herrn Rainer Tochtermann, der aus persönlichen Gründen sein Mandat niederlegt, und zeigt Verständnis dafür, dass jeweils 100% Einsatz für den Beruf und das Ehrenamt oftmals einfach zu viel sind.

Herr Preuß bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Der Vorsitzende überreicht beiden ehemaligen Ratsmitgliedern ein Ruländer-Präsent und die Speyerer Medaille "800 Jahre bürgerschaftliche Selbstverwaltung".

Anschließend werden die Nachfolgerinnen im Stadtrat, Frau Dr. Julia Kremp und Frau Hanna Tochtermann (beide SWG), durch den Vorsitzenden per Handschlag nach § 30 GemO verpflichtet. Er weist auf die Einhaltung der Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin.

**Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2012 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung, der Waisenhausstiftung und der Kolbstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters**

Schwerpunktt Themen der ersten Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger sind das notwendige, aber nicht stringent bestehende Konnexitätsprinzip bei der Übertragung zusätzlicher Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen, die immer weiter aufklaffende Finanzierungslücke bei den Kassenkrediten sowie das schrittweise Ausbluten des klassischen Behördenstandortes Speyer, dem aktuell die Kriminalinspektion der Polizei und die Bundeswehrpräsenz der Pioniere in der Kurpfalzkasernen entzogen wurden. Thema ist auch die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Städte und die nur halbherzig betriebene Kommunalreform in Rheinland-Pfalz, die zwar die "freiwillige" Fusion von Verbandsgemeinden, nicht aber die Schaffung von Stadtkreisen vorsieht. Er stellt ausführlich auch die Auswirkungen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond des Landes auf den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren dar.

In seiner Haushaltsrede führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2012 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rund 101,6 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rund 128,7 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rund 4 Mio. € ein Defizit von rund 31,15 Mio. € aus.

Der Vorsitzende nimmt besonders Bezug auf die Erhöhung der Realsteuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer), die von der Kommunalaufsicht gefordert und im Rahmen des KEF erforderlich wurden. Hauptposten bei den Aufwendungen ist der Teilhaushalt 4 (Jugend, Familie, Senioren und Soziales) mit 45,2 % des Gesamtetats (Steigerung um 1,7 Mio € zu 2011).

Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 98,7 Mio. €, laufenden Auszahlungen von 119,3 Mio. €, Zins- und Finanzeinzahlungen von knapp 1,9 Mio. € und Zinsauszahlungen von 5,9 Mio. € ein Defizit von 24,6 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 6,4 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 7,8 Mio. €, also ein Saldo von rund 1,3 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf knapp 26 Mio. €. Durch die Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen erhöht er sich auf 27,3 Mio. €.

Dem Finanzhaushalt ist weiterhin zu entnehmen, dass bei einer Darlehensaufnahme von 1.339.340 € und einer Tilgung von 2.627.300 € eine Entschuldung von 1.287.960 € veranschlagt wird. Nach Neuverschuldungen von mehr als 3 Mio. € in 2010 und rund 900.000 € in 2011 ist es gelungen, 2012 eine Entschuldung im Investitionskreditbereich zu erzielen. Im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushalts ist dies auch dringend geboten.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2012 nennt der Vorsitzende folgende Punkte:

→ Generalsanierung Ludwigstraße 13	1.070.000 €
→ Zuweisung an Stadt Ludwigshafen für Rettungsleitstelle	210.000 €
→ Feuerwehrfahrzeuge	450.000 €
→ Neubau der Rettungswache	500.000 €
→ Restarbeiten Pestalozzischule	250.000 €

→ Straßenausbaumaßnahmen	1.356.000 €
→ Zuwendung an Land für HWS-Maßnahmen	290.000 €
→ Bachaufweitung Woogbachtal	1.494.600 €
→ Hochwasserschutz am Leinpfad	400.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

Über weitere Maßnahmen zum KEF, dies betrifft Mehrerträge und Wenigeraufwand, wird in der vom Rat beschlossenen Arbeitsgruppe diskutiert werden müssen. Ziel ist es, das Ergebnis dieser Beratungen im Nachtragshaushalt 2012 zu veranschlagen.

**Gegenstand: Virtuelles Rathaus;  
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.10.2011  
Vorlage: 0611/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**1. Welche Online-Dienste werden gegenwärtig schon von der Stadtverwaltung Speyer angeboten?**

- **SessionNet** - Ratsinfo- und Bürgerinformationssystem zum Sitzungsdienst
- **WebOpac** für die Stadtbücherei (online Recherche und Reservierung von Medien, Überblick über das Ausleihkonto und neu online Ausleihe (onleihe) von ebooks)
- **Tourist Info online** - Buchungen von Stadtführungen etc.
- **Vereinsregister / Branchenverzeichnis**
- **E-Groupware** zur online Belegung der Einsegnungshalle durch die Bestattungsunternehmen (z.Zt. im Test)
- **MESO** - Automatisierte Abfragen aus dem Einwohnermeldewesen
- **Standortportal Rhein-Neckar** (Gewerbeimmobilien)
- **Auftragsboerse.de** - elektronische Ausschreibungsplattform der MRN (für Bieter vollständig kostenlos)

**2. Welche weiteren Dienstleistungen sind bereits konkret geplant?**

- Relaunch der Webseite **www.speyer.de** mit neuem Content Management System (CMS) Programm IONAS 3 (ca. 12.000 €) barrierefreier Internetauftritt der Stadt Speyer.
- Einbindung des **Verkehrs-/Baustellenmanagementsystems** über eine Fachschale im Geografischen Informationssystem (GIS) der Stadt auf die Webseite der Stadt zur Baustellenübersicht in Echtzeit (ca. 10.000 €)  
→ Teilnahme am Projekt "Aufgrabung online" der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN - regionale Übersicht)
- **Interaktiver Stadtplan** auf Grundlage unserer vorhandenen Daten aus dem GIS, zusammen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt LU. Erste Gespräche haben stattgefunden, Muster siehe dazu online Stadtplan der Stadt LU unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) (Baustellen, Buslinien, Schulwege, etc. - Kosten je nach Ausgestaltung 26.000 €/44.500 €)  
  
→ auch zum Antrag der Fraktion B90/Grüne unter TOP 8
- Anbindung an das Landesportal [busRLP.de](http://busRLP.de) über Kommunallösung **rlpDirekt/rlpDirekt Client** für das vom Rat beauftragte Projekt **D115** der MRN (Start in LU 02.11.2011 - Anbindung Speyer bis zur Sommerpause 2012 - Lizenzkosten: 5.600 € - laufende Redaktionskosten jährlich rund 5.500 €)
- damit auch Anbindung an MRN-Projekt "**verwaltungsdurchklick.de**" = Behördenwegweiser (lokal und regional) für BürgerInnen und Wirtschaft auf den Webseiten der Kommunen und der MRN

**3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, förmliche Verwaltungsverfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung elektronisch durchzuführen? Welche Rolle spielt dabei neben der Gewährleistung der Datensicherheit die elektronische Signatur?**

Der Unterschrift ist, Stand heute, nur die fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur gleichgestellt. Die Regelung des Signaturerfordernisses muss in den jeweiligen Spezialgesetzen erfolgen, es kann aber davon ausgegangen werden, dass i.d.R. eine qualifizierte, elektronische Signatur erforderlich ist. Das kann davon abgeleitet werden, dass lediglich qualifiziert, elektronisch signierte Rechnungen Betriebe zum Vorsteuerabzug ermächtigen. Der Durchsatz mit den notwendigen Signaturkarten in der Bürgerschaft geht gegen null, bisher ist im unmittelbaren Bürgerkontakt noch kein, entsprechend signiertes, Mail bei der Stadtverwaltung eingegangen (seit ca. 10 Jahren). Meist stößt man auf, gelinde gesagt, Verwunderung, wenn auf eine unverschlüsselte Mail, die bei der Stadtverwaltung eingeht, nicht auf ebensolchem, unsicheren Weg antwortet. Das Thema der Verschlüsselung von Mails, die personenbezogene Daten enthalten, wird nicht weiter beleuchtet.

Aus Sicht der EDV wird die elektronische Antragstellung immer dann ins Absurde geführt, wenn, wie z.B. bei einem Personalausweis oder einem Reisepass, die persönliche Unterschrift auf dem Antragsformular oder dem erstellten Dokument erforderlich ist. Im Falle des, ebenfalls wenig akzeptierten, E-Ausweises muss sogar die Aktivierung des Ausweises im Beisein mit den SachbearbeiterInnen im Meldeamt erfolgen. D.h. hier ist sogar das zweimalige persönliche Erscheinen des / der Ausweisinhabers/in erforderlich.

Im Gegensatz zu Behörden wie z.B. dem Finanzamt, ist eine Authentifizierung durch so genannte "Hashwerte" und das Verschicken des unterschriebenen Papierbeleges wenig sinnvoll, da der Kundenkontakt zur Stadtverwaltung nicht zwingend mindestens einmal im Jahr stattfinden muss. Die Intervalle der Kundenkontakte sind i.d.R. längerfristig oder seltener, z.B. bei der Neuausstellung eines Ausweises oder Reisepasses bzw. bei Meldetätigkeiten im Bereich der KFZ Zulassung oder der Anmeldung eines Hundes.

Die Kommunalverwaltung hat nicht häufig genug Kontakt zu einem Kunden, so dass sich die Investition in Signaturtechnik, bürgerseitig nicht rechnet. Akzeptanz für solche Projekte kann nur erreicht werden, wenn im Bereich des Internethandels, der Versicherungen und vor allem der Banken zwingend eine Signatur vorgeschrieben wird. Solange über einen einfachen Webshop mit rudimentärer Authentifizierung Geschäfte des täglichen Bedarfs, in nahezu beliebiger Auftragshöhe, getätigt werden können, wird sich kaum ein Bürger, für den gelegentlichen Kontakt mit der Verwaltung, eine teure und kompliziert zu bedienende Signaturtechnik zulegen.

Im Bereich der so genannten "Poweruser", wie Architekten oder Kfz-Händler, wurden bereits Lösungen angedacht, aber teilweise, ebenfalls mangels Akzeptanz, wieder verworfen (konkret die Verlagerung des Zulassungsgeschäftes auf zertifizierte Kfz-Händler).

Als Beispiel für die Nutzung der qualifizierten, elektronischen Signatur, durch gesetzliche Vorschrift, kann das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) dienen. Bei der Stadtverwaltung werden die Signaturen im Bereich des Tiefbaus genutzt, wenn es um die Entsorgung belasteten Erdaushubes geht.

Am 1. November 2010 wurde der neue elektronische Personalausweis eingeführt. Bisher sind rund acht Millionen neue Ausweise ausgestellt worden, bis Ende des Jahres werden es mehr als zehn Millionen sein. Der Ausweis im Scheckkartenformat ist ein elektronischer Identitätsnachweis. Auch eine qualifizierte elektronische Signatur kann auf dem Ausweischip gespeichert werden. Doch die Funktion, mit der sich Nutzer des neuen Personalausweises über das Internet elektronisch ausweisen können, wird nicht genutzt.

Nur ein paar Bundesbehörden, Kommunalverwaltungen und zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung bieten überhaupt einen Service, für den man diese Funktion braucht. Die Zugriffszahlen sind erschütternd: Bei der Deutschen Rentenversicherung - Kundenzahl: 52 Millionen - haben sich gerade einmal gut 300 Personen für den Dienst angemeldet.

**4. Was kann aus der Sicht der Verwaltung getan werden, über die Homepage der Stadt unter dem Dach eines „virtuellen Rathauses“ auch ein Kommunikationsforum für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, dies auch im Hinblick auf ein Konzept eines Bürgerhaushalts beziehungsweise einer Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung in Verbindung mit dem Entschuldungsfonds?**

Dies bedarf einer ausführlichen Prüfung des technisch Machbaren und der hierfür aufzuwendenden Mittel. Mit der gegenwärtigen Internet-Technik jedenfalls sind solche Vorhaben nicht zu realisieren. Gleiches gilt auch für Vorschläge wie z.B. den in Freiburg beschlossenen Live-Stream aus den Ratssitzungen über das Internet.

Neben der technischen Ausstattung mit Hard- und Software ist jedes Online-Angebot auch immer eine Frage der personellen Betreuung. Derzeit stellt jede Online-Lösung ein **Zusatz-**Angebot zur klassischen Verwaltungstätigkeit dar und verursacht damit Zusatzarbeit (siehe z.B. Teilnahme an den Sozialen Netzwerken)

**5. In welchem Umfang ist eine Vernetzung mit der Bürgerplattform rlpDirekt vorgesehen?**

siehe Beantwortung zu Nr. 2

**Gegenstand: Haushaltsentlastungen durch den Bund;  
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 16.10.2011  
Vorlage: 0612/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1: *Wie hoch wird die jährliche Entlastung unseres kommunalen Haushaltes in den Jahren 2012, 2013 und ab dem Jahr 2014 ausfallen?***

Kosten der Grundsicherung im Jahr 2010            2.431.617,60 €

Berechnung für Speyer:

Bundesanteil für Rheinland-Pfalz 2011            25.203.055,63 €

Anteil für Speyer 1,38038 %                            347.924,39 €

Der Anteil der Stadt Speyer ist abhängig von verschiedenen statistischen Daten des Vorjahres und schwankt von Jahr zu Jahr etwas. Im Jahr 2009 lag er beispielsweise noch bei 1,45%.

Prognose für 2012, 2013 und ab 2014:

Jahr	Anteil Land in %	Anteil Land in €	Anteil Kommune in %	Anteil Kommune in €
2011	ca.16	350.000,00 €	84	2.100.000,00 €
2012*	45	1.102.500,00 €	55	1.347.500,00 €
2013*	75	1.837.500,00 €	25	612.500,00 €
2014*	100	2.450.000,00 €	0	- €

\* Prognose auf der Basis der Gesamtausgaben 2010: 2.450.000,00 €

Da keine Informationen über die Höhe des Anteils der Stadt Speyer am Bundeszuschuss für die Jahre 2012 – 2014 vorliegen, handelt es sich bei den oben stehenden Zahlen um reine Schätzungen auf der Basis des Rechenergebnisses von 2010 und dem daraus errechneten Zuschuss für 2011. Man kann demzufolge bei einer 100%igen Übernahme der Kosten durch den Bund zum jetzigen Zeitpunkt von einer theoretischen Entlastung in Höhe von ca. 2.100.000 € ausgehen.

Es ist anzumerken, dass diese finanzielle Entlastung durch andere Vereinbarungen oder Aufgabenübertragungen vom Land/Bund auf die Kommunen mittelfristig wieder kompensiert wird. Als Beispiel kann an dieser Stelle die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe aufgeführt werden, die für 2014 angekündigt wurde. Konkrete Inhalte über ihren Vollzug liegen z. Zt. noch nicht vor.

**zu Frage 2: Wie wirken sich diese Entlastungen auf die Kreditaufnahme und die Zinsbelastungen in unserer kommunalen Gebietskörperschaft in den jeweiligen Jahren aus?**

Die Zuweisungen des Bundes und des Landes zur Grundsicherung sind Erträge des Ergebnishaushalts. Sollte es tatsächlich zu einer Entlastung kommen, hätte dies keinen Einfluss auf die Investitionskredite, nur auf die Kassenkredite. Für den variablen Bereich der Kassenkredite beträgt der Zinssatz derzeit 2,35 % pro Jahr.

Unsere Entlastung im Zinsaufwand würde sich daher wie folgt berechnen:

Jahr	Anteil Land	Kassenkredit Verzinsung in %	Zinsentlastung Stadt p.a.
2011	16 %	350.000,00 €	8.225,00 €
2012*	45 %	1.102.500,00 €	25.908,75 €
2013*	75 %	1.837.500,00 €	43.181,25 €
2014*	100 %	2.450.000,00 €	57.575,00 €

\* Prognose auf der Basis der Gesamtausgaben 2010: 2.450.000,00 €



**Gegenstand: DRK-Rettungswache - Feuerwehrleitstelle;  
Anfragen der FDP-Stadtratsfraktion vom 17.10.2011  
Vorlage: 0613/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nachdem der FB 2 durch den Haupt- und Stiftungsausschuss vom 07.12.2010 beauftragt wurde, eine Bewertung über die Vor- und Nachteile der beiden, damals diskutierten Standorte für eine Rettungswache durchzuführen, fand am 31.01.2011 ein erstes Gespräch unter Beteiligung der damit befassten Fachbereiche/Abteilungen statt.

Die beiden Standorte wurden diskutiert und beide als schlecht erreichbar eingestuft. Der Standort Heinkelstraße liegt zu weit im Süden des Stadtgebietes, beim Standort Paul-Egell-Straße wird infolge der Krankenhauserweiterung eine Behinderung der Rettungswache durch den Parksuchverkehr erwartet.

Es wurde deshalb beschlossen die beiden Krankenhäuser und den ärztlichen Fachberater (Herrn Dr. Wresch) zum Standort zu hören. Weiterhin sollte das Ergebnis des Feuerwehrbedarfsplans abgewartet werden, um eventuelle Synergieeffekte beim Bau der Rettungswache mit baulichen Maßnahmen der Feuerwehr zu prüfen.

Von den beiden Krankenhäusern wurde ein angebotenes Gespräch nur durch das St.-Vincentius-Krankenhaus wahrgenommen. Das Diakonissen-Stiftungskrankenhaus hatte keinen Gesprächstermin gewünscht, da eine Ausarbeitung des Krankenhauses zur Krankenhauserweiterung vorliegt, in der auch das Thema Neubau einer Rettungswache behandelt wird.

Der ärztliche Fachberater, Herr Dr. Wresch, hat seine Stellungnahme am 14.04.2011 abgegeben und festgestellt, dass keiner der beiden Standorte die geforderten Vorteile einer Schnellversorgung nach dem RettDG bringen kann.

Grundsätzlich kommt der ärztliche Fachberater zum gleichen Ergebnis wie die Gutachter des Feuerwehrbedarfsplanes (Fa. Rinke). Es wird ein neutraler Standort in relativer Stadtmitte empfohlen (Bahnhofstraße - Höhe Agentur für Arbeit).

Durch einen neutralen Standort in der Stadtmitte sind keine Wettbewerbsverzerrungen bei den beiden Krankenhäusern zu erwarten. Außerdem besteht zum zweiten die Möglichkeit, städtisches Gelände als Anzahlung in die Baukosten einzubringen. Die Bodenrichtwerte liegen im Bereich der Paul-Egell-Straße bei ca. 220,- €/qm, bei einem städtischen Gelände mit gleichem Bodenrichtwert wäre diese Eigenbeteiligung an der Bausumme anzurechnen.

Durch das derzeit (noch) nicht geplante Parkhaus am Diakonissen-Stiftungskrankenhaus wird es nach den recht umfangreichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich des zukünftigen Haupteingangs zu einem erheblichen Parksuchverkehr kommen; ein innerstädtisches Gelände hätte diese Probleme nicht.

Im Rahmen der Bewertung der Vorteile des Standortes Paul-Egell-Straße wurde festgestellt, dass Aussagen in der Ausarbeitung des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses so nicht stehen bleiben sollten. So wird u.a. mit einem Kindernotarztfahrzeug geworben, welches zwischenzeitlich nicht mehr dort steht. Daneben werden durch die räumliche Anbindung an ein Krankenhaus keine Vorteile bei der Ausbildung im Rahmen einer Lehrrettungswache erreicht.

Es wurde in einer weiteren Sitzung der AG eine Standortfindung einer Rettungswache in zentraler Lage diskutiert. Dabei waren städtische Liegenschaften in der Viehtriftstraße, am rauschenden Wasser oder der Friedrich-Ebert-Straße auf ihre Geeignetheit zu sichten.

Durch die Straßenverkehrsbehörde wurde am 04.08.2011 darüber informiert, dass einzig der Standort Friedrich-Ebert-Straße (Geländestreifen vor dem Max und Moritz) für eine Rettungswache geeignet sei; die Kreuzung am Max und Moritz ist allerdings als Unfallschwerpunkt geführt. Deshalb wurde in einer weiteren Besprechung das in der Nähe liegende Areal Burgstraße/Postzentrum als weiterer geeigneter Standort beurteilt.

Dort liegt östlich des Postzentrums ein Gelände, das groß genug für eine Rettungswache und eventuell auch für einen Feuerwehrstützpunkt (nach Rinke-Gutachten) wäre. Mit der Nutzung eines daneben liegenden städtischen Geländestreifens wäre die Verbindung an die Burgstraße hergestellt. Dieses Areal liegt im räumlichen Bereich der Forderungen nach dem RettDG und des ärztlichen Fachberaters, steht allerdings im Eigentum der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer (GBS).

Die Information, dass die Bundeswehr den Standort Speyer aufgeben wird, wird auch als Chance gesehen, einen Standort für die Rettungswache aufzubauen. Zwar kann die Rettungswache nicht in Speyer-Nord gebaut werden, es bestünde aber die Möglichkeit, dass ein innerstädtischer Standort zugunsten eines Tauschs mit der Liegenschaft Kurpfalzkasernen aufgegeben und damit frei für eine Rettungswache wird.

Herr Dr. Jakumeit stellt eine Zusatzfrage zu den Auswirkungen auf das Verkehrsgutachten.

Herr C. Ableiter weist auf den aufgegebenen Supermarkt in der Bahnhofstraße neben der Agentur für Arbeit als Alternative für einen eventuellen Tausch mit frei werdendem Bundeswehrgelände hin.

**Gegenstand: Überquerungshilfe/Bordsteinabsenkung Wormser Landstraße;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.10.2011  
Vorlage: 0620/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1: *Von wem wurde diese Absenkung der Bordsteinkante angewiesen?***

Die Absenkung der Bordsteinkante wurde von der Tiefbauabteilung veranlasst, nachdem man mit dem Bauherrn übereingekommen war, dass dieser den gesamten Gehweg und den Tiefbord zwischen Rad- und Gehweg auf seine Kosten erneuert.

Hauptgrund dieser Maßnahme war der Schutz der Radfahrer. Es war zu beobachten, dass Fahrzeuge die an der vorhandenen Absenkung auffuhren und entlang des Radwegs zu den Stellplätzen vor dem Geschäft fuhren, Radfahrer gefährdeten. Zudem waren Bordstein und Rad-/Gehweg geschädigt.

Die Überquerungshilfe wurde unter anderem 2006 von der SPD gefordert. Die Verwaltung hat diese Maßnahme, die im Rahmen der Prüfung der Konfliktstellen im VEP als Schwachstelle im Radverkehrsnetz ausgemacht wurde, im Zuge der Rinnensanierung und o.a. Baumaßnahme gleich mit erledigt.

**zu Frage 2: *Wer kommt für die entstandenen Kosten dieser Absenkung auf?***

Die Kosten der Bordabsenkung trägt die Stadt. Der Bauherr bezahlt den gesamten Gehweg und den Tiefbord zwischen Rad- und Gehweg.

**zu Frage 3: *Wer kommt für die Kosten der Überquerungshilfe auf?***

Die Kosten der Überquerungshilfe trägt die Stadt.

Herr Hinderberger stellt in der Zusatzfrage fest, dass die SPD der Meinung ist, die eigentlichen Auftraggeber seien die Firmen vor Ort, die daher auch die gesamten Kosten tragen sollten. Wie würde sich die Verwaltung bei einem Privaten verhalten, der seinen Vorgarten in Stellplätze umwandeln will. Würde dort auch die Stadt eine Bordsteinabsenkung bezahlen? Nach Aussage des Vorsitzenden bestand ohnehin die Notwendigkeit einer Instandsetzung wegen Beschädigung. Privatanträge auf Stellplatzumwidmung werden zukünftig stringent abgelehnt.

**Gegenstand: Ökologischer Mietspiegel; Antrag der Stadtratsfraktion  
Bündnis 90/Die Grünen vom Oktober 2011  
Vorlage: 0621/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende führt zu dem Antrag aus, dass bereits der auf empirischer Grundlage erarbeitete, qualifizierte Mietspiegel vom 01.04.2008 mit einem zweiseitigen Informationsblatt zum Energiebedarf von Wohngebäuden versehen war.

Bei Wohngebäuden, die bis 1965 gebaut wurden, gilt ab 01.07.2008 die Verpflichtung bei Neuvermietung, dass der Vermieter dem Mieter einen Energieausweis zugänglich zu machen hat. Seit dem 01.01.2009 gilt diese Verpflichtung auch für spätere Baujahre.

Da für die stichprobeweise Wohnungsbefragung im Jahre 2007/2008 diese gesetzliche Verpflichtung noch keine Gültigkeit hatte, konnte darauf auch nicht zurückgegriffen werden. Die Stadtverwaltung sowie der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Speyer e.V., der Hauseigentümer- und Vermieterverschein Speyer/Vorderpfalz e.V. und der Mieterverein für Ludwigshafen, Speyer und Frankenthal e.V. waren sich bei der Erstellung des Mietspiegels jedoch einig, umfassend auf die Problematik des Wärmeenergieverbrauchs durch ein zweiseitiges Merkblatt hinzuweisen. Dieses wurde bei der Fortschreibung des Mietspiegels im Jahr 2010 aktualisiert.

Bei der nunmehr im Jahre 2012 ohnehin vorgesehenen empirischen Untersuchung und Neuerstellung des qualifizierten Speyerer Mietspiegels werden die Ergebnisse von separat zu erfassenden energetischen Gebäudesanierungen einfließen, um ein möglichst realistisches Spiegelbild der Mietpreissituation auf dem Speyerer Wohnungsmarkt zu präsentieren. Beabsichtigt ist, im neuen Mietspiegel die Mietpreise aufgrund der energetischen Gebäudesanierung zu berücksichtigen. Der Fragekatalog wird deshalb entsprechend ergänzt.

Die Kosten für die Erstellung des Mietspiegels in der bisherigen Form beliefen sich auf rund 38.000 €, wobei rund die Hälfte der Ausgaben über den Verkauf des Mietspiegels refinanziert wird.

Frau Münch-Weinmann äußert sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erfreut über die Aktivitäten der Stadt. Das Institut "Wohnung und Umwelt" in Darmstadt erarbeitet ihres Wissens Richtlinien für einen solchen ökologischen Mietspiegel und ist auch auf der Suche nach Modellkommunen. Die Verwaltung sollte entsprechenden Kontakt aufnehmen.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob es sich bei dem Begriff "ökologischer Mietspiegel" um einen terminus technicus handelt, der noch gar nicht in der Form existiert. Frau Münch-Weinmann schlägt vor, das "ökologisch" in Anführungszeichen zu setzen. Der antragstellenden Fraktion geht es lediglich um eine Erweiterung des bisherigen Mietspiegels um ökologische Aspekte.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme - Boisselle-Vogler, SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt, den qualifizierten Mietspiegel zu erweitern, um einen "ökologischen Mietspiegel" einzuführen. In den bisherigen Mietspiegel soll als zusätzliches Merkmal die "wärmetechnische Beschaffenheit" aufgenommen werden.

Vor der Umsetzung soll die Verwaltung wegen der anfallenden Kosten abklären, ob und wo es für Kommunen, die einen ökologischen Mietspiegel einführen wollen, Unterstützung geben kann.

**Gegenstand: Einrichtung eines Internetangebots zur aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Verbesserung der barrierefreien Mobilität;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2011  
Vorlage: 0622/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Schütt führt in der mündlichen Begründung aus, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt, um für mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer Informationen bereitzustellen, die in einem webgestützten System mit den städtischen Daten verbunden sind. Eine Kostendeckung könnte durch Zusammenarbeit mit dem ADFC, dem Seniorenbüro etc. erreicht werden. Die Kosten schätzt die Fraktion für den ersten Schritt auf 10.000 €. Die Seite muss nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen nicht unbedingt in das Webangebot der Stadt eingebunden sein.

Herr C. Ableiter weist darauf hin, dass eine bundesweite DIN für barrierefreie Stadtplanung in Kraft ist. Insbesondere ältere Menschen sind davon betroffen; nicht nur Mobilitätseingeschränkte sondern auch Sehbehinderte. Daher sollte u.a. auf eine kontrastreiche Gestaltung der Verkehrswege geachtet werden.

Herr Roßkopf regt zur Finanzierung an, dass die Seite - wie z.B. in Frankfurt - von der Grünen-Fraktion betrieben und finanziert wird.

Herr Knutas bezeichnet den Antrag als sehr gut. Ein solcher Prüfantrag kann eigentlich gar nicht abgelehnt werden. Ein entsprechendes Angebot wird insbesondere dann interessant, wenn die Webseite der Stadt barrierefrei wird, wie vom Vorsitzenden unter Punkt 3 angekündigt. Die Ergebnisse könnten insgesamt in einen Behindertenführer einfließen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Ratssitzung bereits am 15.12.2011 stattfindet und bis dahin kaum Nennenswertes zu erwarten sein wird. Daher sollte der Antrag unter Ziffer 4 sinngemäß umformuliert werden in: "Die Verwaltung berichtet, wenn es berichtenswerte Ergebnisse gibt".

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung der Stadt Speyer prüft die Kosten und die Realisierungsmöglichkeiten zur Einrichtung eines Internetportals zur Erfassung von Hindernissen, Barrieren und Gefahrenstellen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Speyerer Straßenverkehr. Ein besonderes Augenmerk gilt den mobilitätseingeschränkten Personen.
2. Dazu soll ein webbasiertes Erfassungssystem errichtet werden, das eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der barrierefreien Mobilität ermöglicht.
3. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes soll dabei sein, den Bürgerinnen und Bürgern über den Fortgang und die Entwicklung Ihres Problems Rückmeldung zu geben und auch den Verlauf der Problembearbeitung auf dieser Website zu dokumentieren, so dass alle interessierten BenutzerInnen die Entwicklung der einzelnen Problemmeldungen nachverfolgen können.
4. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, sobald Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen.

**Gegenstand: Offenlage der Bebauungspläne im Internet;  
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2011  
Vorlage: 0623/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende führt zu diesem Antrag aus, wie bereits unter TOP 3 erwähnt, dass eine Internetpräsentation aktueller Bebauungspläne, auch im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligungen in der Stadtverwaltung von den zuständigen Abteilungen (Pressestelle, EDV und Stadtplanung) bereits angedacht ist. Die grafische Darstellung und die Verlinkung auf den Speyer-Seiten sind relativ einfach umzusetzen, da die Pläne sowieso digital mittels eines geografischen Informationssystems erstellt werden. Allerdings ist aktuell die Umstellung auf einen neuen Server geplant und damit der Betrieb einer neuen Internetpräsenz. Es ist beabsichtigt, sobald diese "neuen Seiten" eingerichtet sind (1. Halbjahr 2012), auch mit der Präsentation der aktuellen Bebauungspläne zu starten.

Bis dahin hilft die Verwaltung - wie schon derzeit praktiziert - den Bürgerinnen und Bürgern für den Fall, dass ein Besuch im Stadthaus nicht möglich ist, dadurch weiter, dass die Daten digital per Mail oder als CD versendet werden.

Darüber hinaus ist auch vorgesehen, sämtliche rechtskräftigen Bebauungspläne ins Internet zu stellen. Entsprechende Vorarbeiten haben bereits stattgefunden. Allerdings ist dies aufgrund der Vielzahl der rechtskräftigen Bebauungspläne (fast 100) und der Notwendigkeit diese entsprechend mit den Textfestsetzungen und den Begründungen zu verlinken, ein relativ hoher Aufwand. Zudem müssen die "alten", per Hand gezeichneten Bebauungspläne grafisch überarbeitet werden. Daher wird dieser Schritt noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Als langfristiges Ziel wird ein Informationssystem zur Bauleitplanung verfolgt, in dem sowohl der Flächennutzungsplan, als auch alle Bebauungspläne abrufbar sind.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt sich erfreut über die Aktivitäten der Stadt und betrachtet den Antrag damit als erledigt.

**Gegenstand: Stromverbrauch der Stadt - Straßenbeleuchtung;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2011  
Vorlage: 0624/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Gebäude/Schulen/Turnhallen**

Der Stromverbrauch der städtischen Gebäude lag 2010 bei rund 3,3 MWh. Darin eingeschlossen sind auch die Kindertagesstätten, Schulen und Turnhallen sowie die Sportvereine mit eigenen Anlagen. Nicht berücksichtigt sind externe Kleinverbraucher wie Brunnenbeleuchtungen oder Parkscheinautomaten, deren Stromverbrauch über Nebenkosten abgerechnet wird, wobei diese Ausgaben angesichts des Gesamtverbrauchs vernachlässigt werden können

Die Ausgaben für Strom in den Gebäuden beliefen sich 2010 auf insgesamt 816.541,28 € brutto.

### **Straßenbeleuchtung:**

Seit 1.1.2008 bis heute wurden 1261 Leuchten und 679 Masten erneuert. Dadurch werden, gegenüber 2007, 421 MWh Strom und 249 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart (bei gleicher Anzahl von Leuchten - der Zuwachs an Leuchten beträgt 163 Stück).

Anzahl Leuchten 1/2008: 5167 Stück  
Anzahl Leuchten 10/2011: 5330 Stück

Installierte Leistung 1/2008: 756,1 kW  
Installierte Leistung 10/2011: 674,7 kW (inkl. Zuwachs an Leuchten,  
654,1 kW ohne zusätzl. Leuchten)

Energiebedarf 2007: rund 3.000 MWh  
Energiebedarf 2011: rund 2.600 MWh (inkl. Zuwachs an Leuchten)

### **Reduzierung der Lichtstärke:**

Aktuell werden von den 674 kW installierter Leistung rund 48 kW zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr reduziert. Hierzu wird bei den entsprechenden Leuchten ab 22:00 der Lichtstrom um ca. 50 % reduziert. Eine komplette Abschaltung von Leuchten erfolgt nicht. Alle im Rahmen der Sanierung eingesetzten Leuchten sind in der Leistung reduzierbar. Die Aktivierung der Leistungsreduzierung ist noch nicht überall umgesetzt, d.h. nach der Umsetzung werden weitere 36 kW der Leistung reduziert.

### **LED-Leuchten im Stadtgebiet:**

Zurzeit sind 20 LED-Leuchten im Stadtgebiet installiert. Im ersten Test im 1. Quartal 2009 wurden 9 dekorative Leuchten an der Gedächtniskirche installiert. Ein 2. Test startete im 3. Quartal 2011. Im Wohngebiet „Im Neuland“ wurden in 3 Wohnstraßen LED-Leuchten von 3 verschiedenen Herstellern installiert. Die Nennleistung beträgt pro Leuchte noch 50 W statt 122 W der „alten Leuchten“. Bei den 11 erneuerten Leuchten reduziert sich somit der Gesamtenergiebedarf von 5.636 kWh auf 2.310 kWh/Jahr (entspricht bei 590 g/kWh einer Einsparung von rund 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr). Nach Auswertung der „Praxiserfahrungen“ in den Wohnstraßen soll, in Rücksprache mit der Stadt / Stadtplanung, der weitere Einsatz von LED-Leuchten forciert werden.



Für die Sanierung wurden seit 01/2008 rund 1,4 Mio € investiert.

Im letzten Winter war die längste Brenndauer am 23.12. von 16:32 bis 08:26 Uhr.  
Im Sommer war die kürzeste Brennzeit am 22.06. von 22:05 bis 05:01 Uhr.

Die durchschnittliche jährliche Brenndauer liegt bei rund 4120 h.

**Ausgaben:**

Lichtpreis für Gemeindestraßen (Produkt 54100)	=	255.937,58 €	(brutto für 4144 Leuchten)
Lichtpreis für Kreisstraßen (Produkt 54200)	=	29.398,24 €	(brutto für 476 Leuchten)
Lichtpreis für Landesstraßen (Produkt 54300)	=	41.009,30 €	(brutto für 664 Leuchten)
zusammen gerundet	=	326.345 €	(brutto für 5284 Leuchten)

Der Gesamtbetrag (Lichtpreis plus Wartungs-/Instandhaltungskosten), den die Stadt Speyer für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2010 an die SWS bezahlt hat, beträgt 1.116.657 €.

**Gegenstand: Renovierungsarbeiten im Adenauerpark, Barrierefreiheit;  
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2011  
Vorlage: 0625/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende nimmt aus Sicht der Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Das vernichtende Urteil in der Begründung des Antrags wird dem Park nicht gerecht. Von der Bahnhofstraße kommend wurden die Wege im Jahr 2008 mit einer neuen Decke versehen. Trotzdem besteht unbestritten noch Handlungsbedarf, dies ist jedoch immer von der entsprechenden Mittelzuweisung abhängig.

Die Spielbereiche wurden in den letzten Jahren Zug um Zug erneuert:

- 2002: Wackelschafe
- 2007: Schaukelbank am neu gestalteten Rosenbeet
- 2008: Naturholz-Kletter-Rutschenkombination hinter der Kapelle
- 2011: Kleinkindschaukel

Mit der Erneuerung des Spielbereiches oberhalb der Wormser Landstraße findet die Verbesserung der Spielbereiche ihren Abschluss. Hierfür sind im Haushaltsplan 2012 7.500 € vorgesehen.

An der Bepflanzung des Parks werden regelmäßig Ergänzungen vorgenommen und Sommerflor, Stauden und Rosen gepflanzt. Auch der Baumbestand entwickelt sich, wird größer und breiter, demzufolge können nicht alle entnommenen Bäume wieder ersetzt werden. Außerdem drückten zahlreiche der entnommenen Bäume auf die Umgebungsmauern, die dadurch Schaden genommen haben und wieder instand gesetzt werden mussten. Um solche Schäden nicht in einigen Jahrzehnten erneut beheben zu müssen, wurde entlang der Mauern auf groß wachsende Bäume verzichtet. Dennoch wurde der Bestand entlang der Wormser Landstraße mit kleineren Bäumen ergänzt und einige Solitärs in den letzten Jahren gepflanzt. Das Lichtspiel aus Sonne und Schatten ist jedoch ebenso beabsichtigt wie grüne Rasenflächen, die ebenfalls Licht benötigen. Deshalb sollte nicht jeder freie Platz mit Baumpflanzungen zugestellt werden.

Die gotische Kapelle kann sowohl von Westen (Bahnhofstraße) als auch von Osten (Hirschgraben) stufenfrei erreicht werden. Lediglich an der Türe ist ein kleiner Sockel von max. 10 cm zu überwinden. Am Übergang des wassergebundenen Belages zum gepflasterten Vorplatz befindet sich ebenfalls ein kleiner Höhenunterschied von ca. 6-8 cm aufgrund von Setzungen bzw. Auswaschungen. Beide Bereiche können im Rahmen des Unterhalts mit geringem Aufwand angeglichen werden.

Ansonsten ist der Ersatz der Stufen gegen Rampen im Bereich des Parks nicht unbedingt empfehlenswert, da dies mit einem Eingriff in den Wurzelbereich von Bäumen verbunden wäre.

Darüber hinaus wurden folgende weitere Maßnahmen durchgeführt:

- 2006: Instandsetzung der Toranlagen Hirschgraben und Bahnhofstraße
- 2006: Renovierung Grabmal Kümlich
- 2007: Instandsetzung Grabmal "Holtzmann"

Die WC-Anlage ist aus baulicher Sicht in einem zufriedenstellenden Zustand. Die Wände und Böden sind gefliest. Die sanitären Ausstattungsgegenstände in einem als normal zu bezeichnenden Zustand. Die Spiegel werden jeweils nur montiert, wenn Hochzeiten o.ä. im

Park gefeiert werden. Hintergrund dafür ist die Problematik mit Diebstahl und Vandalismus, außerdem werden die Anlagen ansonsten häufig zum Rasieren und Waschen durch Obdachlose benutzt.

Die Anlage ist verpachtet, auch der Pächter hat den Zustand nicht beanstandet. Lediglich die Seifen- und Handtuchspender sind veraltet und werden ausgetauscht. Über Winter ist die Anlage geschlossen, im Frühjahr, vor der Wiedereröffnung wird eine Grundreinigung veranlasst. Ansonsten sieht die Gebäudewirtschaft hier keinen Handlungsbedarf.

Aus der Sicht von Herrn Knutas müssen bei Sanierung die Rampen zu den Toiletten und der Rundweg hindernisfrei gemacht werden. Spielplatz und Toilettenanlage wurden aus Sicht der SPD-Fraktion bei einer Begehung jedoch als renovierungsbedürftig beurteilt. Dies war auch der Anlass des Antrages.

Herr C. Ableiter bezeichnet den Spielplatz als sehr unattraktiv. Er verweist darauf, dass sehr viele Anwohner in der Umgebung leben, für die es sonst keine Grünanlage in dieser Gegend gibt. Deshalb unterstützt er den SPD-Antrag und sieht unbedingten Sanierungsbedarf.

Herr Feiniler unterstreicht jedoch, dass der Schwerpunkt des SPD-Antrages auf der Herstellung der Barrierefreiheit liegt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Toilettenanlage im Adenauerpark zu renovieren und über eine Rampe hindernisfrei zugänglich zu machen, den Rundweg im Adenauerpark durch die Errichtung von Rampen an den Stellen, die durch Stufen verbaut sind, barrierefrei durchgängig zu machen und den Rundweg selbst hinsichtlich seiner Begehbarkeit zu sanieren.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

---

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der FSG GmbH und  
Ergebnisverwendung  
Vorlage: 0588/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt mehrheitlich (mit 21 Ja-Stimmen - CDU, SWG, FDP, REP und 16 Nein-Stimmen - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BGS - Herr Deutsch war bei der Abstimmung nicht anwesend) den von der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Speyer Grundstücksverwaltung GmbH (FSG GmbH) am 07.09.2011 wie folgt festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 – 31.12.2010 zustimmend zur Kenntnis:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2010 5.289.680,94 €

Die Gewinn – und Verlustrechnung vom  
01.01.2010 bis zum 31.12.2010 schließt mit  
einem Jahresfehlbetrag von 31.890,32 € ab.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 31.890,32 € wird auf das neue Rechnungsjahr vorgetragen.

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Verwendung des Jahresergebnisses  
Vorlage: 0615/2011**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den vom Werkausschuss der EBS in seiner Sitzung vom 28.09.2011 einstimmig empfohlenen Jahresabschluss 2010 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>97.171.168,30 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	13.852.816,99 €
Aufwendungen	<u>13.380.808,00 €</u>
Jahresgewinn	<u>472.008,99 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung	
Bilanzsumme:	<u>17.354.540,89 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	4.855.335,32 €
Aufwendungen	<u>4.942.378,13 €</u>
Jahresverlust	<u>87.042,81 €</u>

Der Jahresverlust 2010 in Höhe von 87.042,81 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung	
Bilanzsumme:	<u>87.443.465,63 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	9.080.818,92 €
Aufwendungen	<u>8.521.767,12 €</u>
Jahresgewinn	<u>559.051,80 €</u>

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 559.051,80 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 074 "Ehemaliger Güterbahnhof";  
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs.1 BauGB  
Vorlage: 0587/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass der Entwurf der Arbeitsgruppe der Architekten im Bau- und Planungsausschuss sehr ausführlich beraten, aber ohne Beschluss abgesetzt wurde. Der Stadtrat ist ohnehin entscheidendes Gremium.

Er fasst die wesentlichen Positionen aus den BPA-Beratungen wie folgt zusammen:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| SWG                   | - Tendenz eher kein Bebauungsplan  |
| Bündnis 90/Die Grünen | - Bebauungsplan derzeit eher nicht, Auftragsverlängerung für<br>Planungskonzept Kernstadt-Nord       |
| SPD                   | - Bebauung grundsätzlich ja, aber Detailkritik, z.B. Flachdach,<br>Massenwirkung, Fassadengestaltung |
| CDU, FDP              | - Zustimmung   |

Es besteht aus seiner Sicht ein verfahrenstechnisches Dilemma, welches Gremium er damit noch befassen sollte. Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Vorlage kritisierte Bereiche, z.B. die Flachdächer, zu ändern und über den Aufstellungsbeschluss zu entscheiden.

Die CDU-Fraktion hat sich laut Herrn Dr. Jung mit dem Projekt in den vergangenen Monaten intensiv auseinandergesetzt und es auf Herz und Nieren geprüft. Der Schwerpunkt liegt für die CDU auf einem städtebaulichen Konzept, das die Bahnhofstraße aufwertet. Der Entwurf schafft einen gefassten Raum, der den Blick auf die denkmalgeschützte Fassade des Güterbahnhofs lenkt. Es handelt sich um eine in sich schlüssige urbane Qualität, die genau dem Entwicklungsprozess Kernstadt-Nord verpflichtet ist. Allerdings hat sich der Grundstückseigentümer mit dem Grüneinschlag sicherlich keinen Gefallen getan. Es ist aber wichtig, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird, damit die Stadt es in der Hand hat, wie das Projekt ausgestaltet werden soll. Daher geht an einem Aufstellungsbeschluss kein Weg vorbei.

Herr C. Ableiter hält das Areal für eine besonders wichtige Stelle im Hinblick auf die zukünftige Verkehrsentwicklung als Eingang zur Stadt und sieht eine besonders empfindliche Situation. Für die BGS-Fraktion wäre die beste Lösung eine Anpflanzung von Bäumen, die mit dem Adenauerpark und dem Baumbestand der Villa Ecarius korrespondiert. Kein Eigentümer hat ein Anrecht darauf, dass sein Grundstück vollständig bebaut wird. Im Zusammenhang mit der geplanten Zusatzbebauung spricht er von unerträglicher Hässlichkeit und Monstrosität. Die BGS lehnt diesen Aufstellungsbeschluss grundsätzlich ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollte laut Herrn Jaberg das Grundstück gerne frei von jeder Planung mit Blick auf den Entwicklungsprozess Kernstadt-Nord nochmals diskutiert wissen. Die Grünstreifen sollten erhalten bleiben, so aber wird die große Grünfläche hin zum Viadukt überbaut und versiegelt. Die Fraktion lehnt eine Bebauung zwar nicht grundsätzlich ab, aber nicht in dieser Massivität. Deshalb wird der Vorlage nicht zugestimmt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Zuge des Entwicklungsprozesses Kernstadt-Nord, auch unter Beteiligung von Stadtratsmitgliedern, genau dort eine Bebauung für notwendig gehalten wurde.

Herr Feinler weist darauf hin, dass der Güterbahnhof innerhalb der SPD schon seit Jahren sehr kontrovers diskutiert wurde. Die massive kubische Gebäudeverdichtung, die Gebäudehöhe und die Fassade der vorliegenden Planung finden nicht die Zustimmung der SPD. Wenn diese drei Forderungen aufgenommen werden, kann die Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Der Vorsitzende signalisiert die Bereitschaft der Verwaltung, auf diese Punkte einzugehen.

Die Wählergruppe hat nach Aussage von Herrn Roßkopf sehr früh ihre Position dargestellt. Er zeigt sich überrascht, dass man nun plötzlich dem Objekt ein Satteldach aufsetzen kann, wodurch sich ein ganz neues Gebäude ergibt. Die Stadt täte gut daran, sich bei der Entwicklung von Bebauungsplänen nicht nach den Anforderungen von Investoren zu richten, sondern eher umgekehrt. Die SWG-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung, aber das Verfahren geht zu schnell und muss in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden.

Herr Schütt schließt sich dem umfassend an, möchte aber noch den Aspekt Bürgerbeteiligung ins Spiel bringen. Im vergangenen Jahr wurde vorgeschlagen, Fördermittel für die Einschaltung eines Planbüros zu beantragen. Aus dem Bericht zu Kernstadt-Nord liest er - im Gegensatz zum OB - nicht zwangsläufig, dass hier unbedingt eine Bebauung stattfinden muss. Auch andere Nutzungen wären denkbar gewesen. Er bezeichnet es als Farce, jetzt ein Verfahren anzustoßen, in dem die Kernelemente bereits belegt und nur noch in Randbereichen Änderungen möglich sind. Daher beantragt er, die Entscheidung heute abzusetzen. Der Vorsitzende verweist auf die Eigentumsrechte nach § 14 GG.

Herr C. Ableiter hingegen erinnert primär an die soziale Bindung des Eigentums. Er selbst darf auch nur 60 m<sup>2</sup> von 500 m<sup>2</sup> überbauen. Der Vorsitzende konkretisiert, dass solche Einschränkungen durchaus VOR Inkrafttreten baurechtlicher Vorschriften erteilt werden können.

Frau Ritthaler stellt fest, dass dann allgemeines Baurecht wohl auch für Bereiche ohne Bebauungsplan im Innenstadtbereich gilt. Frau Münch-Weinmann fragt zum besseren Verständnis nochmals nach, ob der Investor jetzt, ohne Bebauungsplan, bauen könnte. Der Vorsitzende bestätigt, dass ein unbeplantes Grundstück nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Bauordnungsbehörde im Rahmen des allgemeinen Baurechts für Innenstadtlagen bebaut werden könnte. Ein entsprechender Antrag wurde deshalb nicht gestellt, weil der Eigentümer in das B-Plan-Verfahren eingebunden ist, bei dem über einen städtebaulichen Vertrag über die Ausgestaltung mitgewirkt werden kann.

Herr Deutsch weist auf die bevorstehende Einstellung eines Stadtentwicklers in der Zukunft und die Bedeutung des Geländes hin. Er wird mit seiner Fraktion für den geänderten Entwurf stimmen, zeigt sich aber erstaunt über die plötzliche Flexibilität bei der Ausgestaltung der Gebäudeplanungen.

Der Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Absetzung findet mit 14 Ja-Stimmen (Grüne, SWG (ohne Baum), BGS) nicht die erforderliche Mehrheit und wird abgelehnt.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 23 Ja-Stimmen - CDU, SPD, FDP, REP und 14 Nein-Stimmen - SWG, Bündnis 90/Die Grünen, BGS sowie 1 Enthaltung - Baum, SWG):

1. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 074 „Ehemaliger Güterbahnhof“ entsprechend dem Antrag des Vorhabenträgers Herrn Thomas Huber (melior project GmbH Speyer) einzuleiten. Das ca. 7.000 m<sup>2</sup> große Plangebiet wird dem beigefügten Lageplan entsprechend durch die Bahnhofstrasse und die Gleisanlagen der Deutschen Bahn begrenzt.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Potenzialfläche und des darauf liegenden, denkmalgeschützten Güterbahnhofes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.
3. Der Stadtrat billigt die Planung und beauftragt die Verwaltung, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Gegenüber dem Vorlagenentwurf wird festgelegt, dass
  - a. kein Flachdach zugelassen wird,
  - b. die Höhe der Neubauten durch die bestehende Bebauung begrenzt wird und
  - c. die Fassadengestaltung überarbeitet werden muss.



**Gegenstand:** Änderung des Flächennutzungsplans 2020 und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 072 "Rudersport Reffenthal"  
hier: Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 0610/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen - Münch-Weinmann, Heimfarth, Bündnis 90/Die Grünen - Hofmann, BGS):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird gefolgt.
2. Der Entwurf vom 02/2011 zum Neubau einer Bootshalle wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage den Entwurf zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan zu erarbeiten, um damit die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 072 „Rudersport Reffenthal“ und die I. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 durchzuführen.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 0626/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 0638/2011**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

**1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:**

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Jugendhilfeausschuss (12.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Trudel Löffler An der Baumwollspinnerei 3 <b>für:</b> Marion Fösser
Rechnungsprüfungsausschuss (15.)	<b>neu:</b> Christian Regenauer <b>für:</b> Manfred Ofer	(unverändert)
Schulträgerausschuss (16.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Petra Spoden Am Egelsee 31 <b>für:</b> Christina Scheible
Seniorenbeirat (17.)	<b>neu:</b> Walter Weddig (bisher stv. Mitglied) Am Kalkofen 10a <b>für:</b> Manfred Ofer	<b>neu:</b> Karl-Heinz Weinmann Am Wasserturm 42a <b>für:</b> Walter Weddig (jetzt Mitglied)
Sportausschuss (21.)	<b>neu:</b> Waltraud Meyerhöfer Halbes Dach 9b <b>für:</b> Manfred Ofer	(unverändert)

Sportstättenbeirat (22.)	<b>neu:</b> Waltraud Meyerhöfer Halbes Dach 9b <b>für:</b> Manfred Ofer	(unverändert)
Unterausschuss für Sportstättenvergabe (23.)	(unverändert)	<b>neu:</b> Winfried Müller Viehtriftstr. 51 <b>für:</b> Manfred Ofer

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Werkausschuss (29.)	<b>neu:</b> Christian Regenauer <b>für:</b> Christian Bischof	(unverändert)

## 2. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter(in):</b>
Haupt- und Stiftungsausschuss (11.)	<b>neu:</b> Christine Ritthaler (bisher stv. Mitglied) <b>für:</b> Hermann Preuß	<b>neu:</b> Elke Sommermeyer <b>für:</b> Christine Ritthaler (jetzt Mitglied)
	(unverändert)	<b>neu:</b> Dr. Julia Kremp <b>für:</b> Rainer Tochtermann

## 3. Arbeitsgruppen Teilnahme KEF und Fassaden-/Architekturwettbewerb

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Fraktionen, soweit noch nicht geschehen, die vom Rat beschlossenen Vertreter für die Arbeitsgruppe KEF und ihre Jurymitglieder (Mitglieder BPA) für den Fassaden- und Architekturwettbewerb bitte noch benennen, da die bisherige Rückmeldequote ausgesprochen gering ist.

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Zu diesem Punkt liegt eine schriftliche Eingabe von Herrn Dieter Zissner (Bürgerinitiative Lärmschutz) vor.

Herr Zissner verweist in seinem Vortrag auf die Ergebnisse der aktuellen, abschnittswisen Bundesverkehrszählung und die damit verbundenen Überschreitungen der Lärmpegel. Nach den Ergebnissen der Bürgerversammlungen ist im nördlichen Bereich der B 9 die Stadt für Lärmschutzmaßnahmen zuständig. Für den restlichen Bereich der B 9 der LBM.

Die bisherigen Zahlen des LBM basieren auf einer Sektorenberechnung, die durch fehlerhafte Standortauswahl Werte unterhalb der Grenzwerte ausweist.

Die Bürgerinitiative fordert, dass der Stadtrat heute zumindest die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 aus Lärmschutzgründen wieder in Kraft setzt. Es kann nicht sein, dass immer nur die Bürger belastet werden und die Unternehmen die Gewinne einstreichen. Der Prozess vor dem Verwaltungsgericht NW ging nur verloren, weil die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht aus Lärmschutzgründen ausgesprochen wurde.

Der Vorsitzende erwidert, der LBM sei keine Behörde, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegt. Die Appelle und Beschlüsse des Stadtrates sind für Landesbehörden nicht bindend. Er nimmt den Sachvortrag von Herrn Zissner gerne mit, um mit dem Land erneut zu sprechen. Wichtig dabei sei aber auch eine Klärung der Definition und Unterscheidung der Begriffe "Lärmpegel" und "Beurteilungspegel".

Dem Einwand von Herrn Jaberg, die Stadtverwaltung sei letztlich die zuständige Straßenverkehrsbehörde und könne eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen, begegnet der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass der LBM dazu zu hören ist und eine solche Anordnung postwendend aufheben würde, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Das wäre kostenintensiver Aktionismus, der nicht zielführend im Sinne der Bürger ist.

20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 03.11.2011



20. Sitzung des Stadtrates 03.11.2011 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!